

Öd am Nachmittag

Bei seinem zweiten Auftritt vor dem Ibiza-U-Ausschuss wollte Sebastian Kurz seine Fehler vom ersten korrigieren. Ein Lokalaugenschein.



APARHELMIT TOHRINGER

KURZ IM U-AUSSCHUSS Ringen auf dem politischen Kampffeld

VON GERNOT BAUER

„Gschissenes Arschloch“ hat bis vergangenen Donnerstag noch kein Bundeskanzler im Parlament gesagt. Als solches hatte NEOS-Abgeordneter Helmut Brandstätter vor einigen Wochen – nicht im Parlament – den ÖVP-Mandatar Andreas Hanger bezeichnet. Die Sache ist mittlerweile geklärt, unter Männern. Sebastian Kurz wiederholte Brandstätters Worte bei seiner Aussage im Ibiza-Untersuchungsausschuss mit Genuss gleich zweimal; um damit zu demonstrieren, wie „hasserfüllt“ es in der Politik derzeit zugehe. Als er das Camineum in der Wiener Hofburg, den Tagungsort des Ausschusses, wieder verließ, zeigte Kurz vor der Presse Mitgefühl. Er bedauerte die Abgeordneten, denn die monatelange Arbeit im U-Ausschuss müsse sich doch „aufs Gemüt“ schlagen.

Da lagen vier Stunden Befragung, das gesetzlich vorgesehene Limit, hinter dem Kanzler. Fast die Hälfte der Zeit verbrauchten die ÖVP und Kurz. Seit Donnerstag weiß man: Der Kanzler beherrscht nicht nur knappe Sätze, sondern auch lange Rede. Die Befragung zog sich wie ein Livestream vom Parteitag der Jungen ÖVP. Der einzige Zweck: Zeitschinderei. Zwar wissen wir jetzt einiges über den Arbeitsalltag des Kanzlers („Je mehr man von sich weghalten kann, desto besser“; „Minister machen oft das

Gegenteil von dem, was ich ihnen geraten habe“). Wenn aber zwei Parteien, Grüne und NEOS, bei einer Kanzlerbefragung in einem U-Ausschuss nicht zum Fragen kommen, läuft etwas falsch. Schuld daran trug der Linzer ÖVP-Abgeordnete Klaus Füllinger, im Zivilberuf Rechtsanwalt, der Kurz im ersten Teil der U-Ausschuss-Show gefällige Fragen servierte und im zweiten geschickt Geschäftsordnungsdebatten anzettelte. Gäbe es eine Sebastian-Kurz-Ehrenplakette am türkisen Band – Klaus Füllinger hätte sie wahrlich verdient.

Der zentrale Satz des Nachmittags war gleich zu Beginn gefallen, bei der standardmäßigen Belehrung der Auskunftsperson durch den Verfahrensrichter. Dieser erinnerte Kurz an die Wahrheitspflicht, auf deren Verletzung „bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe“ stünden. Sein erster Auftritt im U-Ausschuss am 24. Juni 2020 bescherte Kurz bekanntlich ein Verfahren wegen Falschaussage. Der ÖVP-Chef soll über seine Rolle bei der Bestellung von Thomas Schmid zum ÖBAG-Chef gelogen haben.

Vor Gericht ist man in Gottes Hand, im U-Ausschuss sitzt einem Jan Krainer gegenüber. Der SPÖ-Abgeordnete befragte Kurz nicht zum eigentlichen Untersuchungsgegenstand („mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung“), sondern zu Kurz' Auftritt vor einem Jahr. Dazu ließ Krainer Tonaufnahmen der damaligen

Befragung abspielen. Krainer und Kurz (und alle Anwesenden) lauschten also, was Krainer und Kurz vor einem Jahr einander zu sagen hatten. Derlei kennt man sonst nur aus dem modernen Regietheater. Für einen Augenblick war vom Band auch NEOS-Abgeordnete Stephanie Krisper zu hören. Wenigstens eine recycelte Wortmeldung blieb ihr also vergönnt.

Mit den Aufnahmen wollte Krainer auf aggressive Art beweisen, dass die Atmosphäre bei Kurz' erster Befragung nicht aggressiv war. Der Kanzler begründete mit Verweis auf die seinerzeitige „Feindseligkeit“, warum er vielleicht missverständlich formuliert hatte. Er habe sich gefühlt „wie ein Schwerverbrecher“. Dass Kurz so sensibel ist, wusste man bisher auch nicht.

Neue Erkenntnisse gab es keine. Was auch nicht notwendig ist: Eine Kanzlerbefragung im U-Ausschuss soll in erster Linie eine harte Auseinandersetzung mit offenem Ausgang sein. In normalen Parlamentsdebatten ist ein Regierungsmitglied aufgrund der Geschäftsordnung kaum angreifbar. Ein U-Ausschuss ist unmittelbarer, mit Gnade darf nicht gerechnet werden.

Bei der Reform der U-Ausschüsse 2014 orientierte sich der Gesetzgeber am Verfahren im Deutschen Bundestag. Werner Zögmertitz, Ex-ÖVP-Klubdirektor und Präsident des Instituts für Parlamentarismus, verweist in einem Kurzgutachten auf eine Analyse des deutschen Juristen Johann M. Plöd, Autor des Werks „Die Stellung des Zeugen in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages“: „Ein Untersuchungsausschuss ist ein Teil des Parlaments, nicht Teil der rechtsprechenden Gewalt. Untersuchungsausschüsse sind politische Kampffelder, auf denen es gilt, für die eigene Person oder Partei politische Siege zu erringen.“ Was Plöd wertfrei analysiert, wissen die Mitglieder des Ibiza-Ausschusses, vor allem von ÖVP und SPÖ, instinktiv. Allerdings wurde der „politische Kampf“, von dem Plöd schreibt, hierzulande auf das Justiz-Feld ausgeweitet. Die Opposition zeigte den Kanzler, dessen Kabinettschef und den Finanzminister an, die ÖVP prüft allen Ernstes Anzeigen gegen einzelne Staatsanwälte.

Am 15. Juli hat das Spektakel ein Ende. Im Herbst könnte auf Antrag der Opposition ein neuer U-Ausschuss folgen. Wieder wird „das türkise System“ im Mittelpunkt der Untersuchungen stehen. Sebastian Kurz macht sich um seine Partei dennoch keine Sorgen, wie er vergangenen Donnerstag ausführte: „Die ÖVP hat es schon lange vor meiner Geburt gegeben, und es wird sie auch noch lange geben, wenn ich einmal nicht mehr bin.“ ■